



Berufspraktikum 2020

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der zukünftigen 9. Klassen,

unsere Schule führt in der Zeit von **Mittwoch, den 18. März 2020, bis Freitag, den 27. März 2020**, für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen ein Berufspraktikum durch. Zur organisatorischen Abwicklung dieser Veranstaltung möchten wir Ihnen nachfolgend einige wichtige Informationen geben.

Ziele des Praktikums

Das Berufspraktikum ist die erste Möglichkeit, allen Schülern, auch denjenigen, die nicht unmittelbar vor der Berufswahl stehen, entsprechend ihren Interessen und Neigungen Gegebenheiten des Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftslebens zugänglich und erfahrbar zu machen. Die Schüler können teils eigenständig, teils nach Anleitung Informationen über Arbeitsplätze, Arbeitsvorgänge und Arbeitsbedingungen innerhalb des Betriebes sammeln und auswerten. Dabei wenden die Schüler unter den Bedingungen eines bestimmten Berufsfeldes ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten an und erleben durch ihre eigene Tätigkeit die Arbeitswelt.

Vor- und Nachbereitung des Praktikums

Das Praktikum wird inhaltlich im WiPo-Unterricht des zweiten Halbjahres vor- und nachbereitet; das Verfassen von Anschreiben und Lebenslauf wird im Deutsch-Unterricht geübt und in einer Schulung durch die Ausbildungsleiterin der Volksbank Lübeck gefestigt.

Wahl des Praktikumsplatzes

Die Schülerinnen und Schüler sollen sich in Eigeninitiative **selbstständig** um einen Praktikumsplatz bemühen. Dabei ist zu beachten, dass der Praktikumsplatz die Möglichkeit bieten sollte, auch selbstständig tätig zu sein und nicht nur zuzuschauen oder Texte zu lesen (z.B. in Anwaltskanzleien, Arzt- und Physiotherapiepraxen). **Die Abgabe der Bereitschaftserklärung muss bis zum 17. Februar 2020 stattfinden.**

Als Arbeitsstätten des Gewerbes, der Dienstleistung oder der Verwaltung kommen nur solche Unternehmen in Frage, die sich in Lübeck oder in den unmittelbar angrenzenden Randgemeinden befinden, damit eine Betreuung durch das Klassenkollegium gewährleistet ist. Nicht zugelassen sind Unternehmen, in denen die Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Praktikumswochen tätig sind. Das Gleiche gilt für den eigenen Familienbetrieb. In jedem Fall muss gewährleistet sein, dass an 5 Tagen der Woche 6 Stunden Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen.

Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Berufspraktikum ist verpflichtend! Im Falle einer Erkrankung während des Praktikums sind umgehend sowohl der Betrieb als auch die betreuende Lehrkraft (letztere über das Geschäftszimmer der Schule) zu informieren. Die Schule behält es sich vor, ggf. ein ärztliches Attest einzufordern.

Rechtliche Informationen

- Das Praktikum ist eine Schulveranstaltung. Sach- und Personenschäden sind durch die Haftpflicht-Versicherung des Schulträgers abgesichert.
- Ausnahme: mutwilliges oder grob fahrlässiges Verhalten.
- Es besteht Unfallversicherungsschutz.
- Es gelten die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- Es besteht **kein** Anspruch auf Vergütung.
- Falls ein Gesundheitszeugnis erforderlich ist, übernimmt der Schulträger die Kosten.

Worauf Sie als Eltern achten sollten

Weisen auch Sie bitte Ihre Kinder darauf hin, dass sie sich während des Praktikums an die Regeln des jeweiligen Betriebes halten. Für viele kleinere Unternehmen stellt die Betreuung von Praktikanten/ Praktikantinnen eine zusätzliche Belastung dar. Ihre Kinder sind Repräsentanten des Johanneums und von ihrem Verhalten ist es abhängig, ob unsere Schülerinnen und Schüler auch in Zukunft genügend Praktikumsbetriebe finden können.

Bei weiteren Fragen stehen die Fachlehrer bzw. die Praktikumsleiterin Ihnen/ Euch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(OStD Dr. Janneck, Schulleiter)

(OStR' Benkert, Leiterin des Praktikums)